

„Qualiprüfung“ für Gymnasiasten möglich

Laut Volksschulordnung (VSO) ist es Gymnasiasten, die mindestens die 9. Jahrgangsstufe besuchen, möglich, die Prüfungen zum qualifizierenden Hauptschulabschluss („Quali“) abzulegen und bei entsprechendem Notenschnitt (3,0) aus allen Prüfungen den qualifizierenden Hauptschulabschluss zu erwerben. Eine Durchschnittsnote von 2,3 oder besser berechtigt darüber hinaus zur Aufnahme in eine M10-Klasse, die zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses führt.

Jedes Jahr nehmen eine Reihe von Schülerinnen und Schülern unserer Schule diese Möglichkeit als sogenannte „andere Bewerber“ wahr, vor allem wenn die Aussicht auf ein erfolgreiches Verbleiben am Gymnasium eher gering ist. Durch ein gutes Ergebnis erhalten viele Auftrieb und Motivation und die Chance auf einen Mittleren Abschluss.

Neuerungen bei der Prüfung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss

Ab dem Schuljahr 2011/12 hat sich die „Qualiprüfung“ deutlich verändert. Vor allem für die „anderen Bewerber“, d.h. Gymnasiasten, haben sich die Bedingungen erschwert. Die für unsere Schülerinnen und Schüler bislang zu absolvierende Prüfung in Arbeit-Wirtschaft-Technik, die den Lehrplan der Jahrgangsstufe 9 des Gymnasiums berücksichtigt, ist durch eine „**Projektprüfung**“ ersetzt worden. Weiterhin entfällt eine von bisher zwei Prüfungen aus dem Fächerkanon Religion, Ethik, Sport, Musik, Kunst und Informatik. Dafür zählt die Projektprüfung nun 2/9 der Gesamtnote. Es handelt sich um eine schulhausinterne Prüfung, das heißt, sie wird erstellt und abgenommen nach den Gegebenheiten der jeweiligen Haupt-/Mittelschule des Schulsprengels, in dem die Schülerin oder der Schüler wohnt.

Anforderungen und Bewertung

Die Projektprüfung, die vor allem bei „anderen Bewerbern“ auch als Gruppenprüfung durchgeführt werden kann, wird in folgenden Bereichen bewertet:

- arbeitspraktische Durchführungsphase an der prüfenden Schule
- Präsentation an der prüfenden Schule
- Projektmappe

Zu dieser Projektprüfung ist es erforderlich, dass unsere Schülerinnen und Schüler mehrere Tage an der prüfenden Haupt-/Mittelschule anwesend sind. Es prüfen Haupt-/Mittelschullehrkräfte, gegebenenfalls in Kooperation mit einer Gymnasiallehrkraft.

Zeitlicher Ablauf

Die Prüflinge müssen sich **bis spätestens 1. März (am besten schon eher) an der zuständigen Haupt-/Mittelschule anmelden**. Danach wird den externen Prüflingen ein Termin zur schriftlichen Einreichung eines eigenen Themenvorschlags mitgeteilt. Nach der Genehmigung des eingereichten Prüfungsthemas durch die Haupt-/Mittelschule, muss sich der Prüfling wieder mit dieser Schule wegen der weiteren Schritte in Verbindung setzen:

- Termin zur Beratung,
- Prüfungstermin zur Durchführung mit anschließender Präsentation und Reflexion,
- Termin zur Abgabe der erstellten Projektmappe.

Die Aufgabenstellung der Projektprüfung soll in den Phasen „Zielsetzung und Planung“, „Durchführung“, „Präsentation und Reflexion“ bearbeitet werden.

Empfehlung

Diese **Erschwernis der „Qualiprüfung“ für Externe** macht es empfehlenswert, sich **frühzeitig** und **umfassend** an der zuständigen Haupt-/Mittelschule zu **informieren**. Ebenso sollte gut überlegt werden, ob angesichts der täglichen Anforderungen am Gymnasium noch Kraft und Zeit für diese zusätzlichen Prüfungsanforderungen bleiben. Klassenlehrer und Beratungslehrer stehen bei Unklarheiten gerne zur Seite.

Harald Höpfl
Beratungslehrkraft